Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig Prüfungsausschuss Wirtschaft

Bewertungskriterien für wissenschaftliche Arbeiten

Kriterium	Inhaltliche Untersetzung	Wichtung	Anmerkungen
Problem- und Zielstellung	<ul> <li>Erkennen von Problemen</li> <li>Problemabgrenzung</li> <li>Ableitung einer klaren Zielstellung für die Arbeit</li> <li>Verdeutlichung des Erkenntnisinteresses</li> <li>Wer zieht einen Nutzen aus den Erkenntnissen?</li> </ul>	10 %	
Logischer Aufbau	<ul> <li>Gliederung</li> <li>Logische, strukturierte Ausführungen in den Kapiteln / Abschnitten</li> </ul>	20 %	
Inhalt (nicht alle Kriterien müssen hier bewertet werden, ein Teil kann sich auch aus der Themenstellung heraus er- übrigen – siehe Anmerkun- gen)	<ul> <li>Exakte Begriffsbestimmung und Begriffsverwendung</li> <li>Auswertung und kritische Auseinandersetzung mit Literaturmeinungen</li> <li>Umfang ausgewerteter Literatur</li> <li>Anwendung theoretischer Erkenntnisse auf praktische Sachverhalte</li> <li>Fähigkeit zu fachübergreifendem Denken</li> <li>Empirische Erhebungen</li> <li>Praktische Relevanz der Ausführungen</li> <li>Logik der Argumentation</li> </ul>	30 %	Die Bewertung der hier aufgeführten Kriterien muss in Abhängigkeit von der konkreten Themenstellung erfolgen. Wurden beispielsweise keine empirischen Erhebungen durchgeführt, können diese auch nicht bewertet werden, es sei denn der Gutachter ist der Meinung, dass diese für die Bearbeitung des Themas zwingend erforderlich sind. Ebenso kann sich die Auseinandersetzung mit Literaturmeinungen erübrigen, wenn für das konkrete Thema keine ausreichende Literatur vorhanden ist. Auch hier muss der Gutachter selbst einschätzen, ob das der Fall ist.
Erkenntnisse	<ul> <li>Bewertung, inwieweit mit der Arbeit zu neuen Erkenntnissen gelangt wurde / Lösungsvorschläge unterbreitet wurden</li> <li>Bewertung, inwieweit die gewonnen Erkenntnisse für die Praxis nutzbar sind</li> </ul>	30 %	
Formale Kriterien	<ul> <li>Ausdruck, Flüssigkeit / Lesbarkeit, Stil</li> <li>Zitiertechnik / exakter Quellennachweis</li> <li>Anschaulichkeit von Abbildungen und Tabellen</li> <li>Orthographie und Grammatik</li> <li>Form</li> </ul>	10 %	

## Spezielle Hinweise für die Bewertung der Thesis

- Die Beurteilung der Arbeit erfolgt in Gutachtenform.
- Die endgültige Bewertung erfolgt in einer **Note**. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen werden gem. § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang Vermögensmanagement Bank, Immobilien, Steuern, Controlling die folgenden Noten verwendet:

1	"sehr gut"	eine hervorragende Leistung;	
2	"gut"	eine Leistung, die erheblich über den Durchschnittsanforderungen liegt;	
3	"befriedigend"	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;	
4	"ausreichend"	chend" eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;	
5	nicht ausreichend" eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt;		

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben werden oder abgesenkt werden (d.h. die Bewertung kann mit den Noten 1,0, 1,3, 1,7, 2,0, 2,3, 2,7, 3,0, 3,3, 3,7, 4,0, 5,0 erfolgen).

Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.